

**Bund Ungarischer Landwirthe.**

Die vierte Kriegsanleihe. — Parität auf wirtschaftlichem Gebiete. — Der unbedeckte Terminhandel. — Die Erbpachtungen. — Sicherung der heurigen Ernte.

Unter reger Theilnahme seiner Mitglieder und der Führer der agrarischen Bewegung hielt heute Vormittag der Bund Ungarischer Landwirthe im großen Saale des Nationalmuseums seine Jahresversammlung. Im Laufe der Beratungen kamen in der Form von Resolutionen und Anträgen mehrere wichtige Angelegenheiten aufs Tapet, von welchen einige auf das Interesse und die Zustimmung weiterer Kreise Anspruch erheben können. Unter diesen seien die Anträge betreffend die Einleitung einer Agitation im Kreise der Landwirthe und der Bauernschaft im Interesse der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe und die Sicherung der heurigen Ernte in erster Reihe genannt. Von weittragender Bedeutung ist ein Antrag des Bischofs von Székesfehérvár Dr. Ottókar Prohászka über die Einführung des Systems der Erbpachtungen. Der Antrag des hochsinnigen Kirchenfürsten bezweckt die Schaffung von Kleinbesitzen im Ausmaße von 15 bis 35 Katastraljoch, die in erster Reihe an Aderbautreibende, die sich auf dem Kriegsschauplatz Verdienste erworben oder die in Folge des Krieges ihr Vermögen eingebüßt haben, ferner an die Witwen der Kriegsgesessenen und schließlich an Rückwanderer verpachtet werden sollen. Durch Peranziehung der Fideikomnisse, der Kirchengüter und Fundationalbesitze zu Erbpachtungen soll der Bestand der kleinen wirtschaftlichen Existenzen gesichert werden. Wir erinnern uns, daß die Frage der Erbpachtungen auch im Abgeordnetenhaufe wiederholt angeregt wurde, ohne besonderen Widerhall zu erwecken, vielleicht ist der Angelegenheit in den gegenwärtigen Kriegszeiten ein günstigeres Los beschieden. Es ist wohl überflüssig, zu sagen, daß auch die heutige Jahresversammlung nicht ohne die bis zum Ueberdruß bekannten Angriffe gegen den Terminhandel und den Wahlverkehr, Klagen über die Zurückstellung der agrarischen hinter den kommerziellen Interessen und eine Reihe anderer Beschwerden vorübergehen konnte.

Die Jahresversammlung nahm folgenden Verlauf:

Präsident Geheimrath Ignaz Darányi eröffnete um 10 Uhr die Versammlung und begrüßte vor Allem die anwesenden Regierungsvertreter. Von Seite des Ackerbauministeriums waren anwesend die Staatssekretäre Baron Joseph Rázy und Joseph Bartók, vom Ministerium des Innern Ministerialrath Eugen Schyetz und Sektionsrath Julius Riesel, vom Landesverteidigungsministerium Ministerialrath Géza Ferdinand, Oberst Alexander Dösch, Oberstlieutenant Emerich Békásy und Sekretär Georg Steuer, vom Handelsministerium Sektionsrath Johann Bud. Die landwirtschaftlichen Organisationen waren durch zahlreiche Delegirte vertreten.

Der Präsident gedachte zunächst in pietätvollen Worten der zehnten Jahresthede des Ablebens des Grafen Alexander Árólyi und benützte diesen Anlaß, um einen Rückblick auf die zehnjährige Thätigkeit der wirtschaftlichen Institutionen zu werfen, die Graf Árólyi gegründet hat oder deren Gründung ihm zu danken war. Er beantragte, das vor dem Landwirtschaftlichen Museum errichtete Denkmal zu bekränzen. (Lebhafte Zustimmung.)

Der Präsident brachte sodann die bevorstehende vierte ungarische Kriegsanleihe zur Sprache und legte folgenden Antrag vor: Die Versammlung möge aussprechen, daß sie die Zeichnung auf die vierte Kriegsanleihe, als ein mächtiges Schutzmittel gegen den wider uns eingeleiteten wirtschaftlichen und finanziellen Kampf, dem Wohlwollen und der Aufmerksamkeit sämtlicher Landwirthevereine, Bauernvereine und Genossenschaften wärmstens empfiehlt und der patriotischen Hoffnung Ausdruck verleiht, wonach sich auch die ungarischen Landwirthe der Pflicht der Zeichnung nicht entziehen werden.

Der Antrag des Präsidenten wurde nach den beiführenden Ausführungen des Grafen Albert Apponyi einstimmig angenommen.

Direktor Dr. Stephan Bernát legt sodann den Jahresbericht vor und knüpft hieran einige Bemerkungen. Vor Allem bemängelt er, daß der Präsident der Budapester Handels- und Gewerbekammer Geheimrath Leo Bánczy jüngst in einer Rede erklärt habe, die Landwirtschaft hätte so riesige Verdienste eingehemst, daß sie in erhöhtem Maße zur Leistung der öffentlichen Lasten herbeigezogen werden könne. Redner findet eine solche Auffassung angesichts der Thatfache, daß die großen Bankinstitute fünf- bis zwanzigprozentige Gewinne ausweisen, recht sonderbar. Nach Erörterung der Frage des Zollschnuzes legt Redner eine Resolution vor, welche die dringliche Verwirklichung des Prinzips der gleichen Behandlung auf wirtschaftlichem Gebiete verlangt. Sie verwahrt sich dagegen, daß die Lasten des Bodens und der Grundbesitzer einseitig erhöht werden, und verlangt, daß ehestens eine Progressivsteuer auf die Kriegsgewinne eingeführt und die Kriegseinkommensteuer auf die zu öffentlicher Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen ausgedehnt werde. Der Zollschnuz und der Veterinärschnuz sollen zumindest in dem bisherigen Maße aufrechterhalten, das unbedeckte Getreideterminingeschäft aufgehoben, das Verbot des Wahlverkehrs aufrechterhalten, ein neues Wuchergesetz geschaffen, der Kredit verworfen, die Genossenschaftsidee auf allen Gebieten zur Geltung gebracht werden. Ferner soll der verbleibende Gewinn der Kriegsprodukten-A.-G. und ähnlicher Gesellschaften für landwirtschaftliche Zwecke verwendet und gegen die Kartelle und Trusts solche Verfügungen getroffen werden, durch welche diese Vereinigungen in den Dienst der nationalen Interessen gestellt werden können.

Nach Annahme dieser Resolution wurde ein Begrüßungsschreiben des Leiters der Oesterreichischen Centrale Reichsritters v. Hohenblum verlesen. Ferner legt Hohenblum den Antrag vor, die Versammlung möge einstimmig beschließen, daß sie gegen den unbedeckten Terminhandel mit Getreide und Mahlprodukten, Schulter mit Schulter mit den österreichischen Agrariern, bis zur vollen Erfüllung ihrer berechtigten Forderung des gesetzlichen Verbots dieser korrupten Handelsform kämpfen und sich dafür einsetzen werde, daß die ungarische Regierung, der von ihr eingegangenen Verpflichtung entsprechend, den Terminhandel auch in Ungarn gesetzlich verbiete. Ferner möge die Versammlung gegen die Wiederherstellung des Wahlverkehrs in irgend einer Form protestiren.

Diese Anträge wurden angenommen.

Bischof Ottókar Prohászka wünscht, daß auf Grund der Prinzipien der deutschen Bodenreform auch bei uns eine entsprechende Aktion eingeleitet werde. Der Boden sollte nicht als Gegenstand der Spekulation, sondern weiten Schichten der Bevölkerung als Heimathsscholle dienen und die Bevölkerung ernähren. Ein Volk, welches kein Heim besitzt, sei keine Nation. Eben deshalb sei schon vor Langem im Kreise der Agrarier eine Aktion eingeleitet worden, damit jeder Landwirth eigenen Grund und Boden besitze. In Deutschland wird eine großartige Wohnungs- und Bodenreformpolitik betrieben, auch in Oesterreich sind neuerdings nach dieser Richtung bemerkenswerthe Bestrebungen eingeleitet worden; bei uns fehlt bisher leider jedes System in dieser so wichtigen Aktion.

Nach eingehender Begründung legt Redner folgenden Antrag vor:

Es möge bei uns ein System von Erbpachtungen geschaffen werden. Gewisse landwirtschaftliche Gebiete sollen dem Staate zur ewigen Pacht überlassen werden. Dieser Pachtanspruch des Staates möge erstreckt werden: a) auf Fideikomnisse b) auf die kirchlichen Güter und c) auf die Fundationalbesitze. Den Pachtzins soll eine gemischte Kommission feststellen und aus den gepachteten Grundbesitzen sollen Kleinbesitze von 15 bis 35 Katastraljoch geschaffen werden. Diese Parzellen sollen in erster Reihe solchen Aderbautreibenden verpachtet werden, die auf dem Kriegsschauplatz sich Verdienste erworben haben, sodann solchen Männern, die in Folge des Krieges ihr Vermögen eingebüßt oder durch den Tod ihrer Angehörigen schweren Schaden erlitten haben, ferner Frauen, deren Gatte im Kriege gefallen ist, endlich Rückwanderern, die in jeder Beziehung zur Bewirtschaftung dieser Parzellen geeignet erscheinen. Wer bereits einen 8 Katastraljoch übersteigenden Bodenbesitz hat, kann keine Parzelle